



27. März 2025

Zahl: 010-7289/2023-Gen. Beb. 17 – Aufh.

KUNDMACHUNG

gemäß § 64 Abs. 7 in Verbindung mit
§ 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 14) Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 290 in KG 86002 Berwang (Sonnenhof – Manuel und Claudia Singer).

VERORDNUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG EINES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat mit Beschluss vom 26.03.2025 auf Grund der Bestimmungen vom § 64 Abs. 7 sowie § 66 Abs. 3 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 73/2024, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Aufhebung Bebauungsplan

Der bisher in Kraft stehende Bebauungsplan vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**, im Bereich der Gp. 290, KG 86002 Berwang, erlassen durch Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2023 (*Eventualbeschluss*) sowie 19.10.2023 (*Erlassungsbeschluss*) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2022 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Berwang. Gleichzeitig tritt die Verordnung (Bebauungsplan vom 26.06.2023, mit der Planbezeichnung: **BW-BPL-09**) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

angeschlagen am: 27. MRZ. 2025

abzunehmen am: 11. APR. 2025

abgenommen am:

Für den Gemeinderat Berwang:
Der Bürgermeister:




.....
(Dietmar Berktold)